

LIVE-ONLINE-SEMINAR-REIHE: LOHNABRECHNUNG FÜR PROFIS (ABONNEMENT)



TERMIN

Donnerstag, 17.07.2025, 09:00-11:00 Uhr

ORT

Online

REFERENT

Markus Stier, Syke

TEILNEHMERGEBÜHR

Für Mitglieder und deren Mitarbeiter **€ 75,00**
zzgl. 19% USt (€ 14,25) = insgesamt € 89,25.

Für Nichtmitglieder und deren Mitarbeiter **€ 112,50**
zzgl. 19% USt (€ 21,38) = insgesamt € 133,88.

Die Teilnehmergebühr beinhaltet digitale Arbeitsunterlagen.

Das Abonnement läuft solange, bis Sie es kündigen. Dieses ist jederzeit mit einer Frist von zwei Wochen zum Monatsende möglich.

LIVE-ONLINE-SEMINAR-REIHE: LOHNABRECHNUNG FÜR PROFIS (ABONNEMENT)

Sie können in das Abonnement jederzeit einsteigen. Das Abonnement läuft solange weiter, bis Sie es kündigen. Dieses ist jederzeit mit einer Frist von zwei Wochen zum Monatsende möglich.

Teilnehmergebühr pro Termin:

Mitglieder und deren Mitarbeiter: € 75,00 zzgl. 19 % USt (€ 14,25) = € 89,25;

Nichtmitglieder und deren Mitarbeiter: € 112,50 zzgl. 19 % USt (€ 21,38) = € 133,88

Für jeden Termin erhalten Sie eine gesonderte Rechnung. Eine Präsentation erhalten Sie von uns vor jeder Veranstaltung per E-Mail.

Im diesem Termin wird folgendes Thema behandelt: Update Firmenwagen

Folgende weitere Termine sind geplant:

14.08.2025: Thema folgt **(09:00-11:00 Uhr)**

22.09.2025: Thema folgt **(09:00-11:00 Uhr)**

16.10.2025: Thema folgt **(09:00-11:00 Uhr)**

20.11.2025: Thema folgt **(09:00-11:00 Uhr)**

09.12.2025: Thema folgt **(14:00-16:00 Uhr)**

Evtl. können sich die Themen aufgrund aktueller Entwicklungen noch ändern.

Über weitere Termine werden wir Sie rechtzeitig informieren.

Mit dem Gesetz zur Umsetzung eines steuerlichen Investitionssofortprogramms verfolgt die Bundesregierung das Ziel, den Wirtschaftsstandort Deutschland nachhaltig zu stärken. Die darin enthaltenen Maßnahmen setzen gezielte Investitionsanreize und bieten steuerliche Entlastungen, insbesondere für Unternehmen. Eine dieser Maßnahmen betrifft die Förderung emissionsfreier Fahrzeuge und wirkt sich konkret auf die Lohn- und Gehaltsabrechnung aus.

Vor diesem Hintergrund bieten wir Ihnen ein aktuelles Update zum Thema Firmenwagen. Im Fokus steht dabei die jüngste Rechtsprechung zur Minderung des geldwerten Vorteils bei der privaten Nutzung, wenn Arbeitnehmer einzelne Kraftfahrzeugkosten selbst tragen. Zudem beleuchten wir die neuen Möglichkeiten zur Verteilung von Zuzahlungen durch den Arbeitnehmer bei der Anschaffung des Firmenwagens – entweder über die Dauer der Nutzung oder wie bisher durch eine einmalige Verrechnung mit dem geldwerten Vorteil im Monat der Zahlung.

LIVE-ONLINE-SEMINAR-REIHE: LOHNABRECHNUNG FÜR PROFIS (ABONNEMENT)



Ein weiterer Schwerpunkt liegt auf der steuerlichen Behandlung der Stromkostenerstattung für das Aufladen von Elektrofahrzeugen durch den Arbeitgeber. Darüber hinaus greifen wir weitere praxisrelevante Fragestellungen aus dem Bereich der Fahrzeugüberlassung an Arbeitnehmer auf und ordnen diese rechtlich und abrechnungstechnisch ein.

Gliederung:

I. Die Überlassung eines Firmenwagens an Arbeitnehmer

1. Nutzung für Privatfahrten
2. Nutzung für Fahrten zwischen Wohnung und erster Tätigkeitsstätte
3. gelegentliche Überlassung

II. Nutzungsverbot durch den Arbeitgeber

III. Zuzahlung des Arbeitnehmers

1. Verrechnung der Zuzahlung mit dem geldwerten Vorteil
2. Verteilung der Zuzahlung über die vereinbarte Nutzungsdauer

IV. Besonderheiten bei Elektro- und Hybridfahrzeugen

1. Planungen der Bundesregierung mit dem Gesetz zur Umsetzung eines steuerlichen Investitionssofortprogramms
2. Erhöhung Bruttolistenpreis bei Elektrofahrzeugen

V. Erstattung von Stromkosten an den Arbeitnehmer

1. Nachweis der tatsächlichen Kosten beim Aufladen zu Hause
2. Erstattung der Stromkosten in pauschaler Form

VI. Gelegentliche Überlassung eines Firmenwagens an Arbeitnehmer

1. Ermittlung des geldwerten Vorteils
2. Abgrenzung zur beruflich veranlassten Nutzung

VII. Rechtsprechung

1. BFH-Urteil zur Vorteilminderung

TEILNAHMEBEDINGUNGEN

Das Abonnement läuft solange, bis Sie es schriftlich kündigen. Dieses ist jederzeit mit einer Frist von zwei Wochen zum Monatsende möglich. Bei späterer Stornierung oder Nichtteilnahme ist die Teilnehmergebühr zu entrichten. Der angemeldete Teilnehmer kann jederzeit eine Vertretung stellen.